



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**  
vom 12.08.2014

### Mietzahlungen für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind die Mietzahlungen für die Unterbringung von Asylbewerbern aktuell in Unterfranken (bitte aufgliedern nach allen Gemeinschaftsunterkünften in Unterfranken sowie nach Quadratmeterpreis und Kaltmiete)?
2. Gibt es auch Mietpreisobergrenzen oder wird nur nach Bedarf (unabhängig vom Preis) angemietet?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 06.10.2014

Die Schriftliche Anfrage wird nach Einschaltung der Regierung von Unterfranken wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die jährlichen Mietzahlungen für die Unterbringung von Asylbewerbern in Unterfranken, aufgliedert nach Gemeinschaftsunterkünften, ersichtlich. Eine Ausnahme stellt die Gemeinschaftsunterkunft Aub dar, bei der es sich um ein staatseigenes Anwesen handelt, weshalb hier kein Mietzins anfällt. Des Weiteren sind vereinzelte Gemeinschaftsunterkünfte gemeinsam aufgeführt, deren Kosten aus verschiedenen Gründen (z. B. gemeinsame Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft und Übergangswohnheim) nicht separat ausgewiesen werden können.

Stadt/Landkreis	Jährliche Mietkosten	Kapazität
Aschaffenburg	272.156,76	350
Rhön-Grabfeld	25.141,08	68
Haßberge	34.241,43	48
Bad Kissingen	74.676,20	109
Schweinfurt	66.383,48	65
Schweinfurt	101.027,40	54
Würzburg	266.166,00	458
Würzburg	0,00	84
Main-Spessart	74.035,20	61
Bad Kissingen	90.000,00	78
Kitzingen	63.297,36	47
Kitzingen	76.377,60	77
Schweinfurt	37.140,00	49
Schweinfurt	54.015,00	50
Miltenberg	36.129,36	31
Haßberge	41.828,76	102

Zu 2.:

Die Regierung von Unterfranken ist grundsätzlich bestrebt, bei der Anmietung von Objekten den ortsüblichen Mietwert für Wohnraum nicht zu überschreiten. Dies ist dennoch nicht immer möglich, da die Mieträume bei einer Gemeinschaftsunterkunft einer wesentlich höheren Abnutzung unterliegen als bei einer gewöhnlichen Nutzung, was üblicherweise durch einen etwas erhöhten Mietzins abgegolten wird, der unter Umständen über dem ortsüblichen Mietwert liegen kann.